

Rechtsextremismus nachhaltig bekämpfen - Konsequenzen aus der NSU-Mordserie ziehen

5 Im November 2011 wurde zum Entsetzen der Öffentlichkeit bekannt, dass
mehrere **Morde und ein Anschlag der Terrorgruppe „Nationalsozialisti-**
10 **scher Untergrund“ (NSU)** zuzurechnen sind. Der NSU beging in den Jah-
ren von 2000 bis 2007 zehn Morde. Die Opfer waren in acht Fällen Men-
schen mit türkischem, in einem Fall mit griechischem Migrationshintergrund;
das letzte Opfer war eine deutsche Polizistin. Außerdem verübte der NSU in
den Jahren 2001 und 2004 zwei Sprengstoffanschläge in Köln. Bei den
ersten neun Morden mussten Menschen sterben, weil sie nichtdeutscher
Herkunft waren. Diese menschenverachtenden Taten waren zugleich ein
Anschlag auf unsere offene, demokratische und vielfältige Gesellschaft.

15 Es offenbarten sich **gravierende Mängel bei den deutschen Sicherheits-**
behörden, die das Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat erschütterten.
Jahrelang wurden die von Rechtsextremisten ausgehenden Gefahren ver-
kannt und verharmlost. Behörden haben nicht kooperiert, sondern abge-
schottet vor sich hin gearbeitet und die Täter im Umkreis der Opfer gesucht.
20 Prozesse unbewusster institutioneller Diskriminierung und unreflektierte Vor-
urteilsstrukturen trugen wesentlich dazu bei, dass die rassistischen Hinter-
gründe der Mordserie nicht erkannt wurden. Der Schutz von sogenannten
Vertrauenspersonen (V-Personen) war vor allem den Verfassungsschutzbe-
hörden zum Teil wichtiger, als die Aufklärung. Parlamentarische Untersu-
25 chung wurde als Sicherheitsrisiko wahrgenommen.

Es gibt bisher keine Erkenntnisse, dass in Berlin ähnlich gravierende Fehler
gemacht wurden wie im Bund oder in anderen Ländern. Jedoch sind **auch**
30 **in Berlin erhebliche Defizite bei der Aufklärung, der Informationswei-**
tergabe und der Führung von V-Personen zutage getreten. Der Untersu-
chungsausschuss des Deutschen Bundestages und das Abgeordnetenhaus
wurden über neue Erkenntnisse nicht rechtzeitig informiert. Noch nach dem
Bekanntwerden der NSU-Mordserie wurden auch im **Berliner Verfas-**
35 **sungsschutz routinemäßig Akten zum Bereich Rechtsextremismus**
vernichtet, ohne diese angesichts der neuen Erkenntnisse einer weiteren
Überprüfung zu unterziehen.

Eine Reihe von strukturellen Veränderungen beim Verfassungsschutz hat
Berlin weitsichtig schon vor Jahren vorgenommen. Erste weitere Maßnah-
40 men hat der Senat in den letzten beiden Jahren ergriffen, so die **Überar-**
beitung der Dienstanweisungen und die **Besetzung der Leitung des Re-**
ferates für den Bereich des Rechtsextremismus. Die SPD drängt darauf,
dass zusätzlich Schritte unternommen werden, um **jede Form des Rechts-**
45 **extremismus in Berlin aufzuklären und wirksam zu bekämpfen**. Fol-
gende Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich für Berlin:

Es werden die polizeirechtlichen Grundlagen im ASOG geschaffen, um den
Austausch von Informationen über rechtsextremistische Aktivitäten
50 mit dem Bund und den anderen Bundesländern zu ermöglichen. Ab-
schottung und Konkurrenzdenken dürfen eine effektive Arbeit der Behörden
nicht behindern. Es ist sicherzustellen, dass das Trennungsgebot zwischen
Polizei und Geheimdiensten entsprechend dem Urteil des
Bundesverfassungsgerichts vom 24. April 2013 gewahrt bleibt.

55 Das Land Berlin unterstützt ggf. im Bundesrat die **Stärkung der Koordinie-**
rungsfunktion der jeweiligen Bundesbehörden, des Generalbundesanwal-
tes hinsichtlich der Staatsanwaltschaften, des Bundeskriminalamtes bei der
Polizei und des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei den Verfassungs-
schutzbehörden. Sonst kann die föderalistische Sicherheitsarchitektur ihre

- 60 Stärken nicht entfalten, sondern wirkt als ein Hemmschuh für eine effektive
Bekämpfung rechtsextremistischer und sonstiger Gefahren.

Im Rahmen der **Neuordnung der Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden** muss auch die Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den
65 Ländern neu justiert werden. Die jeweiligen Behörden müssen sich auf die
Fragen konzentrieren, in denen sie kompetent und leistungsfähig sind. Im
Rahmen der Enthüllungen Edward Snowdens und der **NSA-Affäre** hat sich
gezeigt, dass der Berliner Verfassungsschutz hierzu keine Erkenntnisse be-
70 sitzt. Auch in anderen Fällen der Spionageabwehr ist die Effektivität einer
Landesbehörde, insbesondere in der Bundeshauptstadt, begrenzt. Die **Pri-
vatsphäre der Bürgerinnen und Bürger** muss jedoch - auch gegenüber
den Geheimdiensten befreundeter Staaten - wirksam geschützt werden. Wir
fordern daher, dass die **Spionageabwehr in Zukunft zentral beim Bund**
angesiedelt wird, soweit sie nicht in engem Zusammenhang mit den dann
75 verbleibenden Zuständigkeiten des Berliner Verfassungsschutzes steht, bei-
spielsweise bei der Sicherung der Berliner Verwaltung oder in Fällen der
Einflussnahme fremder Geheimdienste auf extremistische Aktivitäten in
Berlin. Für den Fall, dass kein Abkommen mit den USA zustande kommt,
muss die Spionageabwehr zum Schutz der Bürgerrechte verstärkt werden.

80 Der Einsatz von sog. **Vertrauenspersonen** (V-Personen) bedarf dringend
der **gesetzlichen Regelung**. Die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene
sieht eine Regelung der Anforderungen an Auswahl und Führung von V-
Personen des Verfassungsschutzes im Bundesverfassungsschutzgesetz
85 vor. Die SPD-Fraktion wird mit der CDU-Fraktion verhandeln, eine solche
Regelung im Landesverfassungsschutzgesetz zu treffen. Personen, die
wegen der Begehung erheblicher Straftaten vorbestraft sind, dürfen nicht als
V-Personen tätig sein. Durch einen bundesweiten Informationsaustausch ist
zu gewährleisten, dass V-Personen nicht für mehrere Behörden ohne deren
90 Wissen eingesetzt werden. Ebenso muss es möglich sein zu verhindern,
dass mehrere V-Personen von verschiedenen Behörden ohne Kenntnis die-
ser Behörden nebeneinander eingesetzt werden. V-Personen dienen dazu,
dass der Staat über kriminelle Aktivitäten oder aggressiv verfassungsfeind-
liche Bestrebungen Erkenntnisse gewinnt, die er sonst nicht gewinnen
95 könnte. Es darf nicht wie in der Vergangenheit dazu kommen, dass V-Pe-
rsonen sich den Staat zunutze machen können, um an Gelder zu gelangen
oder Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung zu erlangen. Die Beamten, die
die V-Personen führen, müssen einer strikten behördeninternen Kontrolle
unterliegen. Eine Rotation ist auch hier vorzusehen, um mangelnde Distanz
100 und Kritikfähigkeit des Beamten gegenüber der V-Person zu vermeiden.

Wir fordern die neue Bundesregierung auf, für die Strafverfolgung auch die
Strafprozessordnung in ihre Pläne für eine gesetzliche Regelung der V-
Personen einzubeziehen.

105 Die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes durch den Verfas-
sungsschutzausschuss im Abgeordnetenhaus muss ausgebaut werden. Die
verstärkte koordinierte und länderübergreifende Zusammenarbeit darf nicht
als Grund für die Beschränkung der Kontrolle dienen. Der im Gesetz bereits
110 vorgesehene **parlamentarische Beauftragte des Verfassungsschutzaus-
schusses** ist rasch zu besetzen und mit den notwendigen Mitteln für eine
effektive Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde auszustatten.

Die Fristen und die **Voraussetzungen für die Vernichtung von Akten**
115 durch den Berliner Verfassungsschutz sind zu überprüfen. In Einzelfällen
sind Akten und Dateien länger aufzubewahren. Dazu sind ggf. die notwendi-
gen gesetzlichen Maßnahmen zu treffen.

120 Wir fordern die Bundesregierung und den Bundestag auf, sich dem **NPD-**
Verbotsverfahren anzuschließen. Die NPD nimmt eine aktiv kämpferische,
aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung ein. Ein Verbot
würde der NPD den Zugang zu staatlichen Geldern und die Infrastruktur für
ihre menschenverachtende Propaganda entziehen. Es gibt zudem Bezüge
des NSU zur NPD.

125 Wir müssen unaufgeklärte Straftaten, denen Menschen mit Migrationshinter-
grund zum Opfer gefallen sind oder die Bezüge zum Rechtsterrorismus ha-
ben, auch in Berlin mit Hochdruck einer **erneuten Untersuchung** dahin ge-
hend unterziehen, ob es sich um mögliche Taten von Rechtsxtremisten han-
delt.

130 Die Polizei muss in Zukunft generell alle **Fälle mit potenziell rassisti-**
schem Hintergrund eingehender untersuchen, um dem verfassungsrecht-
lichen Anspruch gerecht zu werden, in alle Richtungen zu ermitteln. Dabei
135 ist ein größeres Augenmerk als bisher auf die Hinweise der Zeugen, insbe-
sondere des Opfers, zu legen, dem auch möglichst frühzeitig Hilfs- und Be-
ratungsangebote mitzuteilen sind.

140 **Diskriminierung bei der Ausübung des Auswahlermessens** im Rahmen
verdachtsunabhängiger Polizeikontrollen, bei denen Menschen vermeintlich
nichtdeutschen Aussehens ohne konkreten Verdacht oder Gefahr, allein
aufgrund Ihrer Hautfarbe, Sprache, unterstellten Herkunft oder Religion kon-
trolliert werden, sind keine Einzelfälle. Sie widerfahren unbescholtenen Be-
troffenen oftmals im Rahmen von polizeilichen Kontrollen etwa in Zügen und
145 Bahnhöfen oder an kriminalitätsbelasteten Orten. Dieses sogenannte **Racial**
Profiling lehnen wir ab. Es verletzt das grundgesetzliche Gleichbehand-
lungsprinzip, wie zuletzt das OVG Rheinland-Pfalz noch einmal ausdrücklich
klargestellt hat.

150 Die Aus- und Fortbildung der Polizei muss dahingehend verbessert werden,
dass Rassismus und Ausgrenzung als Motive für Gewalttaten besser er-
kannt werden. Zugleich ist die **interkulturelle Kompetenz** innerhalb der
Polizei zu erhöhen. Diese Fragen sind verbindlicher und prüfungsrelevanter
Teil der Ausbildung der Polizeidienstkräfte und als Teil ihrer Fortbildung vor-
155 zusehen.

Die Mordtaten und das Versagen der Sicherheitsbehörden haben das Ver-
trauen von Menschen mit Migrationshintergrund in den deutschen Staat und
seine Gesellschaft erschüttert. Es ist daher nicht nur aus allgemeinen Grün-
den der Integration wichtig, den Anteil von Menschen mit Migrationshinter-
grund in Polizei und Verfassungsschutz zu erhöhen. Es wäre auch ein Ge-
winn für **Kompetenz der Sicherheitsbehörden** und vor allem für ihre Un-
voreingenommenheit gegenüber Migranten.

165 Wir müssen größere Anstrengungen unternehmen, um **Menschen mit Mi-**
grationshintergrund für den Dienst bei den **Sicherheitsbehörden** zu ge-
winnen. Diese Berufe setzen die deutsche Staatsangehörigkeit oder die An-
gehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes voraus. Der notwendige Verzicht auf
die Optionspflicht im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht muss genutzt
170 werden, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentli-
chen Dienst und die Sicherheitsbehörden zu gewinnen. Die auf Bundes-
ebene vereinbarte **Abschaffung der Optionspflicht** für in Deutschland ge-
borene Kinder von Eltern ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist unverzüg-
lich umzusetzen. Um die Verwaltung nicht mit Verfahrensabläufen zu befas-
175 sen, die in Kürze obsolet werden, und um die Betroffenen nicht unnötig ei-
nem sie belastenden Verwaltungsverfahren auszusetzen, ist nach dem

Hamburger Vorbild ein **Moratorium** bei der Anwendung des Optionsverfahrens zu prüfen.

180 Ohne das breite und vielfältige **zivilgesellschaftliche Engagement gegen
Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus** können wir keine
Erfolge erzielen. Der demokratische Staat braucht die Unterstützung der
aufgeklärten Bürgerinnen und Bürger. Zur Unterstützung dieser Arbeit ste-
185 hen allein im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und
Antisemitismus weiterhin jährlich 2,5 Mio. Euro für Projekte zur Verfügung.

Die SPD-Fraktion fordert, dass die **Extremismusklausel im Bund** abge-
schafft wird. Wir werden das mit dem Koalitionspartner beraten. Die Klausel
diskreditiert und behindert zivilgesellschaftliches Engagement gegen
190 Rechtsextremismus. Sie stellt die Initiativen unter einen Generalverdacht
der Verfassungsfeindlichkeit und einer undemokratischen Gesinnung. Die
Pflicht zur Regelüberprüfung der Kooperationspartner fördert ein Klima des
Misstrauens und steht dem Ziel der Demokratieförderung entgegen. Ohne
ein verstärktes zivilgesellschaftliches Engagement und allein gestützt auf
195 die Sicherheitsbehörden lässt sich der Kampf gegen den Rechtsextremis-
mus und für eine tolerante und lebenswerte Gesellschaft nicht gewinnen.

Die **Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes an Berliner Schulen**
kann unter bestimmten Maßgaben erfolgen. So sollen zukünftig pädä-
200 gogisch geschulte MitarbeiterInnen des Verfassungsschutzes an den Schu-
len Lehr- oder Informationsveranstaltungen abhalten. Hierfür soll eine Kon-
zept entwickelt werden, wie solche Veranstaltungen unter Berücksichtigung
der Arbeit des politischen Auftrags und der demokratischen Grundwerte
ausgestaltet werden, das zwischen der Senatsverwaltung für Bildung,
205 Jugend und Wissenschaft und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
abgestimmt wird.

Bevor der Bundesnachrichtendienst 2016 nach Berlin umzieht, muss der
Bund mit der **Nazi-Belastung des BND** in der Nachkriegszeit reinen Tisch
210 machen. Die mit der Aufarbeitung befasste Historikerkommission muss ihre
Erkenntnisse vor dem Umzug vollständig offenlegen.